

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/31

Verantwortliche/r:
Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Vorlagennummer:
31/193/2018

Vollzug der Landschaftsschutzverordnung der Stadt Erlangen; Hundeanleinplicht im Regnitztal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.07.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Zahlreiche Beschwerden von Naturschutzverbänden, Landwirten, Jägern und Erholungssuchenden über freilaufende Hunde im Regnitztal haben dazu geführt, dass die untere Naturschutzbehörde durch eine Änderung der Landschaftsschutzverordnung im Jahr 2015 eine temporäre Anleinplicht (zwischen März und Ende August) für Hunde verfügt hat. Primäres Ziel ist es, bodenbrütende Vogelarten während ihrer Brutzeit vor Störungen zu bewahren und den Regnitzgrund für die heimische Vogelwelt dauerhaft zu erhalten und zu verbessern. Alle europäischen Vogelarten gelten nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes als besonders (wenn nicht streng) geschützt.

Nach Inkrafttreten der Anleinplicht wurde die städt. Naturschutzwacht zum 01.07.2015 um eine Person verstärkt. Zahlreiche Gespräche mit Hundehaltern und eine konsequente Überwachung haben inzwischen dazu geführt, dass die Leinenpflicht bei der Bevölkerung, mit wenigen Ausnahmen, akzeptiert ist.

Die Jagdgenossenschaft Alterlangen teilte diese Einschätzung in ihrer Sitzung am 28.02.2018. Auch in Gesprächen mit den örtlichen Landwirten wird wiederholt deutlich, dass durch die Anleinplicht eine deutliche Beruhigung des Wiesengrundes erzielt wurde. Die örtlichen Naturschutzverbände bekräftigen dies ebenfalls.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.07.2018

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Preuß
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

Beratung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 17.07.2018

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Dees soll diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Preuß
Vorsitzende/r

Schriefer
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang